



Sitzung Haupt- und Finanzausschuss vom 16.11.2021

Anwesend:

Dr. Ingo Mehner, Erster Bürgermeister

Dr. Christof Botzenhart, Dritter Bürgermeister

sowie 10 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates,

ab TOP 3 dann 11 stimmberechtigte Mitglieder des Stadtrates

TOP 2:

**Jahresrechnung der Stadt und der örtlichen Stiftungen 2020:
Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung und Stellungnahme der
Ämter und Dienststellen zu den einzelnen Feststellungen**

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 und die Stellungnahmen der Ämter und Dienststellen zu den einzelnen Feststellungen zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2020 festzustellen und die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 13.7.2021 wurden die Ergebnisse der Jahresrechnung 2020 dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrates vorgelegt. Es wurde beschlossen, die Rechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss prüfen zu lassen.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 hat in der Zwischenzeit stattgefunden: Über einen Zeitraum von drei Tagen haben sieben Stadtratsmitglieder einen großen Querschnitt der Jahresrechnung geprüft. Das Ergebnis ist in einer Niederschrift festgehalten, gravierende Beanstandungen wurden nicht festgestellt.

Eine Anmerkung betrifft die Verzögerung der Abrechnungen bei der Vergabe der Sporthallen: Dies ist durch eine persönliche Sondersituation im zuständigen Sachgebiet zu erklären und wird künftig zeitnah erfolgen.



Dem Vorschlag des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses folgen die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und empfehlen dem Stadtrat die Annahme des Prüfungsergebnisses.

TOP 3:

Friedhofs- und Bestattungswesen: Gebührenanpassung und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Tölz, Beschlussempfehlung für den Stadtrat

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die Friedhof- und Bestattungsgebühren werden gemäß Anlage 1 linear erhöht, eine weitergehende Gebührenkalkulation wird als nicht erforderlich erachtet.
2. Die Anpassung der Gebühren ist zum 1.1.2026 erneut zu prüfen, die Verwaltung wird beauftragt zu gegebener Zeit eine entsprechende Sitzungsvorlage zu erstellen.
3. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Tölz gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis: 12:1

Sachverhalt:

Die aktuelle Friedhofgebührensatzung wurde zum 1.1.2006 erlassen und ist im Wesentlichen bis heute unverändert. Kleinere Änderungen und Ergänzungen wurden vom Stadtrat 2006, 2012 und 2018 beschlossen.

Die Anpassungen im November 2021 sind notwendig, da sich über den Verkauf der Grabstellen und die Bestattungsgebühren seit Jahren eine immer größere Unterdeckung der Kosten ergibt: Seit der letzten Erhöhung im Jahr 2006 haben sich die Personalkosten um über 30 Prozent, die Lebenshaltungskosten um über 20 Prozent erhöht. Dies hat natürlich auch auf die Unterhalts-/Material- und sonstigen Betriebskosten des Friedhofs sowie auf den Personalaufwand für die vier Friedhofsmitarbeiter für Anlagenpflege und Bestattungen einen bestimmten Einfluss.

BÜRGERPROTOKOLL

16. November 2021



STADT BAD TÖLZ

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat bei der letzten Prüfung empfohlen, die Grabgebühren zu kalkulieren und anzupassen. Zudem ist im Gebührenbereich kostendeckend zu arbeiten. Aufgrund des extrem komplizierten Aufwandes und der damit verbundenen hohen Kosten mit zirka 15.000 Euro wird jedoch auf eine Kalkulation der Kosten verzichtet und eine lineare Gebührenerhöhung um rund 10 Prozent angelegt. Bezüglich des Kostendeckungsgrads würde sich hierdurch eine Steigerung auf rechnerisch 75 Prozent ergeben. Dieses Ergebnis ist vertretbar, da die Kosten auf sämtliche vorhandenen Grabstellen zu verteilen sind, egal ob sie derzeit belegt und bezahlt werden. Bei den Bestattungskosten sollten sich die Kosten im regionalen Vergleich bewegen, was mit der Erhöhung der Fall ist.

Die rechnerische Gesamt-Unterdeckung von zirka 70.000 bis 100.000 € wird sowohl den kalkulatorischen Erfordernissen (keine Überdeckung), als auch dem allgemeinen, gestalterischen Anspruch des Friedhofs als parkähnliche Anlage gerecht.

Die Gebühren für die neu geschaffene Urnenruhegemeinschaft II/„Herz“ und für das neu geschaffene Gräberfeld „Baumbestattung“ werden nicht erhöht werden, da diese Gebühren erst vor kurzem eingeführt wurden und den aktuellen Gegebenheiten bereits entsprechen. Auch auf die Erhöhung der Gebühren für den Erwerb eines Kindergrabes wird verzichtet.

Gräber können auf eine unbestimmte Zeit gepachtet werden, der in der Gebührenordnung angesetzte Zeitraum bezeichnet die Mindestdauer. Im Bedarfsfall können die Gebühren in Raten beglichen werden. Bei sozial schwachen Personen können die sozialen Sicherungssysteme die Kosten übernehmen.

TOP 4:

Haushalt 2021 Entwicklung der Gewerbesteuerzahler – statistische Auswertung

Sachverhalt:

Im Haupt- und Finanzausschuss am 21.9.2021 wurde angeregt, eine aktuelle statistische Auswertung des Gewerbesteueraufkommens und der -zahler vorzustellen.

Zum Vergleich wird 2019 und 2021 gegenübergestellt:



Verteilung nach Aufkommen:

€	VZ 2019		VZ 2021	
	€	Prozent	€	Prozent
über 250.000	1.561.248	23,90	2.404.792	29,97
100.000-250.000	882.816	13,51	1.172.058	14,60
75.000-100.000	186.888	2,86	94.440	1,18
50.000-75.000	536.976	8,22	569.171	7,09
25.000-50.000	1.125.828	17,23	1.306.114	16,28
10.000-25.000	1.135.116	17,37	1.314.599	16,38
unter 10.000	1.105.164	16,91	1.163.568	14,50
	6.534.036	100,00	8.024.742	100,00

Anzahl der Betriebe:

€	2019		2021	
	Summe	Prozent	Summe	Prozent
über 250.000	2	0,36	3	0,61
100.000-250.000	5	0,90	7	1,41
75.000-100.000	2	0,36	3	0,61
50.000-75.000	9	1,62	7	1,41
25.000-50.000	36	6,50	39	7,88
10.000-25.000	74	13,36	84	16,97
unter 10.000	426	76,90	352	71,11
	554	100,00	495	100,00

Im Vergleich fällt auf, dass sich innerhalb der letzten zwei Jahre das Aufkommen des Vorauszahlungszeitraums (+ 22,81%) deutlich gesteigert, sich die Zahl der Gewerbesteuer zahlenden Betriebe aber gleichzeitig deutlich (./. 10,65%) verringert hat. Im unteren Bereich (Kleinbetriebe bis 10.000 €) sind wohl viele Betriebe wegen der Coronakrise aus dem Kreis der Zahler ausgeschieden.

Nach wie vor hat Bad Tölz nur wenige Betriebe, die pro Jahr mehr als 100.000 € Gewerbesteuer zahlen (2021: 10; 2019: 7) mit einem Anteil am Gesamtaufkommen in 2021 von

BÜRGERPROTOKOLL

16. November 2021



STADT BAD TÖLZ

3.576.850 € (\cong 44,57%) gegenüber 2.444.064 € in 2019 (\cong 37,41%). Das heißt, die mittelständische Struktur mit einer Verteilung „auf viele Schultern“ hat sich weiter gefestigt und ist insoweit auch eine stabile, relativ konstante Basis für die Einnahmen der Stadt.

Ein Branchenvergleich (Betriebe über 10.000 € Gewerbesteuer-Zahlung) bestätigt vorgenannte Erkenntnisse.

	Anzahl 2019	Anzahl 2021		
Banken/Immobilien/Versicherung	21	32	+	11
Industrie/Produktion	19	13	./.	6
Handel	22	21	./.	1
Kfz-Branche	13	9	./.	4
Gesundheit	5	10	+	5
Gaststätten/Hotels	11	5	./.	6
Handwerk/Bau	21	34	+	13
EDV	2	6	+	4
Dienstleistung/Sonstiges	14	13	./.	1
	128	143	+	15